

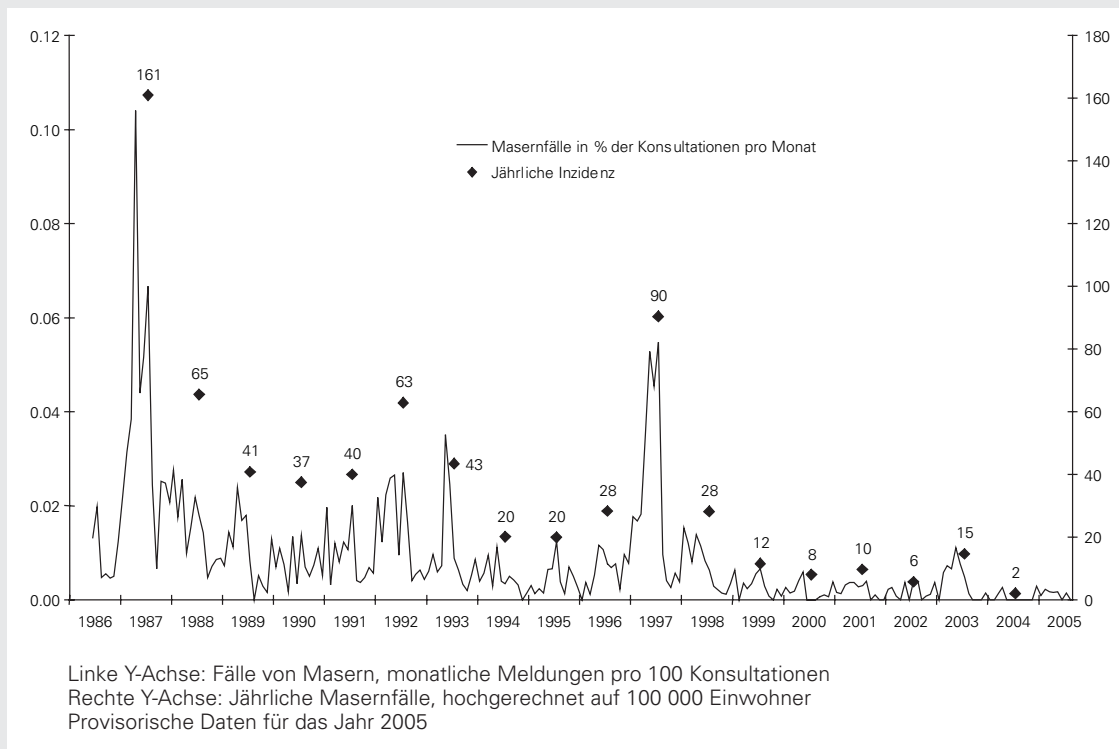
Meldungen (N) der laufenden 4 Wochen bis 2. 9. 2005 und Inzidenz pro 1000 Konsultationen (N/10³)
Freiwillige Erhebung bei Hausärzten und -ärztinnen (Allgemeinpraktiker, Internisten und Pädiater)

Woche	32		33		34		35		Mittel 4 Wochen	
Thema	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³	N	N/10 ³
Influenza	9	0.7	4	0.3	6	0.4	6	0.6	6.3	0.5
Asthma	10	0.8	13	0.9	13	0.9	8	0.8	11	0.9
Masern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Röteln	1	0.1	0	0	0	0	0	0	0.3	0
Mumps	0	0	0	0	0	0	1	0.1	0.3	0
Pertussis	2	0.2	1	0.1	0	0	0	0	0.8	0.1
Otitis media	27	2.1	27	2	20	1.3	17	1.8	22.8	1.8
Pneumonie	12	0.9	16	1.2	9	0.6	7	0.7	11	0.9
Influenzaimpfung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pneumokokkenimpfung	2	0.2	3	0.2	5	0.3	5	0.5	3.8	0.3
Meldende Ärzte	143		166		176		119		151	

Provisorische Daten

Sentinella-Meldungen Juni 1986–August 2005

Masern



Im Jahr 1997 wurde im Sentinella-Meldesystem eine grosse Masern-epidemie in der Schweiz verzeichnet (etwa 6400 Fälle, was einer Inzidenz von 90 Fällen auf 100 000 Einwohner entsprach). Nach einer

raschen Abnahme blieb die Inzidenz von 1999 bis 2002 stabil und zwar auf dem tiefsten je im Sentinella-System verzeichneten Niveau. Damit lag die geschätzte gesamtschweizerische Anzahl in der ärztli-

chen Primärversorgung behandelter Fälle je nach Jahr zwischen 500 und 800 oder bei 6 bis 12 pro 100 000 Einwohner. Der im Jahr 2003 aufgrund der obligatorischen Meldungen beobachtete Masernausbruch

machte sich in Sentinella nur in geringem Ausmass bemerkbar. Die 41 Fälle, die von total 53 gemeldeten Fällen berücksichtigt wurden, ergaben eine Schätzung von 1100 Fällen für die gesamte Schweiz (15 Fälle pro 100 000 Einwohner), was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 160% entspricht.

Im Jahr 2004 wurden acht Masernfälle gemeldet. Bei der Hälfte dieser Fälle erfolgte eine Laboruntersuchung. Alle Laboruntersuchungen waren negativ. Ein Fall mit zweimaliger negativer Serologie wurde ausgeschlossen, ebenso ein Fall mit negativer Serologie und masernähnlichen Symptomen, die auf die Einnahme eines Antibiotikums zurückzuführen waren. Letztendlich wurden nur sechs Fälle berücksichtigt, von denen vier allerdings der klinischen Definition von Masern nicht vollumfänglich entsprachen. Alle sechs berücksichtigten Fälle waren jünger als 13 Jahre, drei von ihnen jünger als 4 Jahre. Vier Fälle waren geimpft. Komplikationen und Hospitalisierungen wurden keine gemeldet. Die sechs berücksichtigten Fälle führten zu geschätzten 150 gesamtschweizerisch in den Grundversorgerpraxen aufgetretenen Fällen. Diese tiefe Zahl und das Ausbleiben der Meldungen während sieben aufeinander folgenden Monaten (Mai–November) führten im Jahr 2004 zur tiefsten je beobachteten Maserninzidenz (2/100 000) seit der Gründung des Sentinella-Meldesystems im Jahre 1986.

In den ersten 8 Monaten des Jahres 2005 wurden gemäss noch provisorischer Daten von den Sentinella-Ärztinnen und -Ärzten acht Masernfälle gemeldet, von denen einer durch eine Laboruntersuchung bestätigt wurde. In der entsprechenden Periode des Vorjahres waren es drei Fälle. Das obligatorische Meldesystem bestätigt einen Anstieg der Maserninzidenz zu Beginn des Jahres 2005 (56 Fälle von Januar bis August im Jahr 2005 gegenüber 35 Fällen in der gleichen Periode des Jahres 2004).

Von 1999–2003 betrug die Durchimpfung bei Kindern im Alter von 24 bis 35 Monaten 82%. In der Altersgruppe der 5- bis 8-Jährigen waren 88% mit mindestens einer Dosis geimpft (37% mit 2 Dosen), bei den 14- bis 16-Jährigen waren es 94%

(54% mit 2 Dosen). Um die Übertragung des Erregers unterbinden zu können, müssten mindestens 95% der Kleinkinder zwei Mal geimpft sein. Das BAG empfiehlt die Impfung aller Kinder entsprechend dem schweizerischen Impfplan: erste MMR-Impfung (Masern, Mumps, Röteln) im Alter von 12 Monaten gefolgt von einer zweiten Impfung im Alter vom 15–24 Monaten. Eine fehlende Impfung kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt nachgeholt werden. Jungen Erwachsenen, die nicht geimpft sind oder keine nachgewiesene Immunität aufweisen können, wird ebenfalls eine Impfung empfohlen, insbesondere den Medizinalpersonen und allen, die mit Kindern arbeiten. ■

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Übertragbare Krankheiten
Telefon 031 323 87 06